

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

Mitteilung betreffend das Inkrafttreten des Auslieferungsübereinkommens von 1996

(2019/C 329/02)

Das auf der Grundlage von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union ausgearbeitete Übereinkommen über die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ⁽¹⁾, das am 27. September 1996 in Dublin unterzeichnet wurde, tritt im Einklang mit Artikel 18 Absatz 3 des Übereinkommens am 5. November 2019 in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. C 313 vom 23.10.1996, S. 12.